



### Informationsvorlage

Nr.: I-041/2017  
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ortsbeirat Wustermark	05.10.2017	öffentlich

### Informationsvorlage über die Anordnung zusätzlicher Parkflächenmarkierungen im Wohngebiet "An der Siedlung" (Neue Siedlung) im Ortsteil Wustermark

#### Sachverhalt:

In den vergangenen Jahren hat die Gemeindeverwaltung auf entsprechende Antragsstellung der betroffenen Grundstückeigentümer Stellflächen gegenüber von Grundstückszufahrten in der Neuen Siedlung entfernen lassen.

Die Gemeinde kam den Anträgen lediglich aus Kulanz nach.

Die Gemeindeverwaltung erreichten zwischenzeitlich immer wieder Anfragen und Bitten bezüglich der Schaffung neuer Stellflächen in der Neuen Siedlung (sowohl von Anwohnern als auch von Besuchern).

Dem kann nun nachgekommen werden, da alle Grundstücke in der Neuen Siedlung verkauft und entsprechende Grundstückszufahrten zugeordnet worden sind.

Somit zeigt sich jetzt der tatsächliche Verkehrsraum, welcher zur Verfügung steht, um entsprechende Stellflächen zusätzlich zu markieren. Dieser ist in nur sehr geringem Maß vorhanden.

Durch die enge Bebauung und auf Grund der Tatsache, dass die privaten Grundstücke bis an den Fahrbahnrand reichen, gibt es nur geringfügig Flächen, auf welchen neue Stellplätze markiert werden können.

Insofern müssen auch gegenüber von Grundstückszufahrten Stellflächen markiert werden.

Gemäß § 12 StVO besteht ein Parkverbot gegenüber Grundstückszufahrten bei schmalen Fahrbahnen, wenn die Zufahrt konkret wesentlich erschwert wird, z.B. infolge eines verbleibenden Verkehrsraums von nur 3 m

(Restfahrbahnbreite in der Neuen Siedlung bei mindestens 3,70 m).

Der Benutzer der Einfahrt muss nach ein – bis zweimaligem Rangieren die Einfahrt erreichen oder verlassen können

(entsprechend besteht kein Anspruch darauf, die eigene Zufahrt in einem Zug befahren bzw. verlassen zu können).

Alle neuen Stellflächen müssen bei der Straßenverkehrsbehörde (Landkreis Havelland) beantragt und von ihr genehmigt werden.

Die Parkstände in der Siedlung sind bisher nur einseitig angeordnet.

Die Gemeinde möchte auch gegenüberliegend vom bisherigen Parkbestand, versetzt, Stellflächen markieren lassen.

Somit soll eine zusätzliche Verkehrsberuhigung erreicht werden.

Geprüft wurden alle Straßen der Neuen Siedlung.

In den jeweiligen Anlagen wurden die neuen Stellflächen grün, der Bestand an Stellflächen rot, markiert.

Die Straßen, welche in der Anlage nicht aufgeführt worden sind (Amselgasse, Drosselgasse, Meisengasse, Sperlingsgasse, Starengasse und Stieglitzgasse), bieten keinen Verkehrsraum für zusätzliche Stellflächen.

### **Finanzierung:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die benötigte Markierungsfarbe wurde bereits angeschafft und kann gegebenenfalls anderweitig verwendet werden. Entsprechend entstehen keine weiteren Auswirkungen auf den Haushalt.

### **Anlagenverzeichnis:**

- Anlage 1 – Luftbild Amselweg
- Anlage 2 – Luftbild Drosselweg
- Anlage 3 – Luftbild Finkenweg
- Anlage 4 – Luftbild Hauptallee
- Anlage 5 – Luftbild Lerchenweg
- Anlage 6 – Luftbild Meisenweg
- Anlage 7 – Luftbild Rotkehlchenweg
- Anlage 8 – Luftbild Schwalbenweg
- Anlage 9 – Luftbild Starenweg
- Anlage 10 – Luftbild Zaunkönigweg
- Anlage 11 – Luftbild Zeisigweg

Az.: III/7  
21.09.2017